

# MITTEILUNGSBLATT DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ



<http://www.medunigraz.at/mitteilungsblatt>

---

Studienjahr 2024/2025

Ausgegeben am 16.07.2025

41. Stück

---

252. Richtlinie des Rektorates: Richtlinie für die Antragstellung und Gewährung von Freistellungen und Reisekostenzuschüssen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Medizinischen Universität Graz  
253. Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen: Nachnominierungen  
254. Ausschreibung von Stellen
- 

#### **Vollmacht gemäß § 27 Abs. 2 Universitätsgesetz 2002 (Projektleitung)**

Die Medizinische Universität Graz verlautbart gemäß § 27 Abs. 2 UG, dass die unter folgendem URL angeführten Universitätsangehörigen zum Abschluss der für die Vertragserfüllung erforderlichen Rechtsgeschäfte und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem jeweiligen Vertrag ermächtigt sind. Die Bevollmächtigung umfasst nicht die Unterzeichnung des jeweiligen, dem Projekt zugrunde liegenden Vertrages oder weiterer Verträge oder Amendments. Die Bevollmächtigung gilt jeweils für die angeführte Laufzeit.

[https://forschung.medunigraz.at/fodok/projekte\\_vollmachten.liste](https://forschung.medunigraz.at/fodok/projekte_vollmachten.liste)

## 252. Richtlinie des Rektorates: Richtlinie für die Antragstellung und Gewährung von Freistellungen und Reisekostenzuschüssen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Medizinischen Universität Graz

Die Rektorin, Frau Assoz. Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Andrea KURZ, gibt bekannt, dass das Rektorat folgende Änderung der „Richtlinie für die Antragstellung und Gewährung von Freistellungen und Reisekostenzuschüssen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Medizinischen Universität Graz“ beschlossen hat:

## **Richtlinie für die Antragstellung und Gewährung von Freistellungen und Reisekostenzuschüssen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Medizinischen Universität Graz**

### **§ 1 Präambel**

Die Medizinische Universität Graz (Med Uni Graz) unterstützt die Initiierung und Pflege von Kooperationen mit anderen Universitäten, Hochschulen und/oder wissenschaftlich orientierten Einrichtungen/Organisationen sowie die aktive und passive Teilnahme an wissenschaftlichen Veranstaltungen im In- und Ausland. Die damit verbundenen Reisen sind unter dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit vorzunehmen.

Auf Antrag der in den Geltungsbereich dieser Richtlinie fallenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können dafür Freistellungen und gegebenenfalls Reisekostenzuschüsse (RKZ) gewährt werden.

### **§ 2 Geltungsbereich**

Diese Richtlinie gilt für das gesamte Universitätspersonal der Med Uni Graz.

### **§ 3 Begriffsklärung - Abgrenzung zur Dienstreise**

Bei Abwesenheiten aufgrund der Teilnahme an Veranstaltungen, die Zwecken der Forschung bzw. Lehre oder der sonstigen Fortbildung dienen und deren Besuch in den Aufgaben der Mitarbeiterin\*des Mitarbeiters begründet ist und aus eigenem Antrieb (etwa wissenschaftliches Fortkommen) erfolgen, ist ein Antrag auf Freistellung entsprechend dieser Richtlinie zu stellen. Aktivitäten gemäß § 5 dieser Richtlinie sind daher nicht als Dienstreisen zu werten, da diese nicht ausdrücklich von der Arbeitgeberin angeordnet werden.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Ersatzes der Aufwendungen. Diese können aber als RKZ gezahlt werden. Soweit RKZ ausbezahlt werden, richtet sich der Vergütungsanspruch selbst wie auch die Höhe der Zuschüsse ausschließlich nach den Bestimmungen dieser Richtlinie.

Details zu Dienstreisen sind hingegen in der Betriebsvereinbarung über die Voraussetzungen und Modalitäten sowie Höhe der Abgeltungen für Dienstreisen gem. § 4 Z 19 iVm § 62 Abs. 3 des Kollektivvertrages für die Arbeitnehmerinnen der Universitäten (Dienstreise-BV) geregelt.

### **§ 4 Freistellung mit Beibehaltung der Bezüge**

Gem. § 160 BDG idjgF bzw. § 53 VBG idjgF ist eine Freistellung unter Beibehaltung der Bezüge für die Personengruppe der Beamtinnen\*Beamten und Vertragsbediensteten gegeben, wenn ihre Abwesenheit im Zusammenhang mit ihren Dienstpflichten aus Forschung bzw. Lehre steht und sie diesen nicht an der Med Uni Graz, sondern außerhalb nachgehen. Analoges gilt gem. § 10 des Uni-KollIV idjgF für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dem Kollektivvertrag der Arbeitnehmer\*innen der Universitäten (Uni-KollIV) unterliegen.

Das bedeutet, dass die Med Uni Graz bis zu einem Monat pro Kalenderjahr auf die Arbeitsleistungen der Mitarbeiterin\*des Mitarbeiters vor Ort verzichtet und die Bezüge aus dem Dienstverhältnis zur Med Uni Graz bzw. zum Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (bmbwf) weiter bezahlt. Die Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung bleiben für die Dauer der Freistellung aufrecht.

Für Tage an denen die Mitarbeiterin\*der Mitarbeiter freigestellt ist, wird die Sollarbeitszeit des jeweiligen Tages in der Zeitaufzeichnung erfasst, nicht jedoch Mehrarbeitsstunden bzw. Überstunden.

## § 5 Aktivitäten

Folgende Freistellungen sind zulässig, sofern nicht dienstliche Obliegenheiten entgegenstehen:

- die aktive Teilnahme an wissenschaftlichen Veranstaltungen (Kongressen, Tagungen, Symposien, Projekttreffen etc.) im In- und Ausland, bedingt insbesondere durch Vortragstätigkeiten und/oder die Ausübung einer Kongressfunktion;
- die passive Teilnahme an wissenschaftlichen Veranstaltungen und/oder zu Fortbildungszwecken in Zusammenhang mit Forschung bzw. Lehre bzw. anderen Aufgaben der Mitarbeiterin\*des Mitarbeiters (Kongressen, Tagungen, Symposien etc.) im In- und Ausland im Höchstausmaß von 10 Werktagen pro Jahr;
- Forschungs-, Lehr- bzw. sonstige Fortbildungsaufenthalte, sofern sie jeweils im Interesse der Med Uni Graz sind.

Passive Freistellungen von mehr als drei Mitarbeiter\*innen einer Einheit aus demselben Anlass (gemeinsamer Besuch einer Veranstaltung, Tagung, eines Kongresses, eines Symposiums etc.) im Ausland sind nur mit vorheriger Genehmigung durch die\*den für Forschung zuständigen Vizerektor\*in zulässig.

Eine Teilnahmebestätigung der Aktivität (Veranstaltung, Tagung, Kongress, Symposium, Seminar etc) ist jedenfalls einzuholen. Wird eine Reisekostenabrechnung vorgenommen, ist die Bestätigung im SAP-Workflow hochzuladen.

Freistellungen für externe Lehrgänge und Vortragstätigkeiten, die nicht im Interesse der Med Uni Graz sind, werden nicht gewährt. Für nicht gewährte Freistellungen (Einzelfallprüfung durch die unmittelbare Vorgesetzte\*den unmittelbaren Vorgesetzten notwendig) hat die betroffene Mitarbeiterin\*der betroffene Mitarbeiter Urlaub oder Zeitausgleich zu konsumieren.

## § 6 Antragstellung

Anträge auf Freistellung sind ausschließlich über den elektronischen Reisemanagement-Workflow spätestens **2 Wochen** vor Stattfinden der entsprechenden Aktivität bzw. vor Reiseantritt einzureichen.

## § 7 Verbindung Freistellung und Erholungsurlaub

Voraussetzung für die Erstattung der Fahrkosten für die An- und Abreise ist, dass der Anteil an Erholungsurlaubstagen nicht größer sein darf als der Anteil an Freistellungstagen, bezogen auf die gesamte durchgehende Abwesenheit. Ist der Anteil an Erholungsurlaubstagen größer als der Anteil an Freistellungstagen und liegt der Erholungsurlaub vor der Aufnahme der dienstlichen Tätigkeit am Zielort sind die Anreisekosten von dem\*der Arbeitnehmer\*in zu tragen; liegt der Erholungsurlaub nach der Aufnahme der dienstlichen Tätigkeit am Zielort sind die Abreisekosten von dem\*der Arbeitnehmer\*in zu tragen.

## § 8 Höhe der RKZ

Sofern ein Vertragspartner (wie z.B. Fördergeber, Kongressveranstalter, Zuwendungen Dritter zur Abdeckung der Reisekosten) keine Refundierung von Reisekosten, Nächtigungskosten, Kongressgebühren, Verpflegungskosten etc. entsprechend den anzuwendenden vertraglichen Regelungen gewährt, gilt Folgendes:

RKZ kann für Reise- und Nächtigungskosten sowie für Kongressgebühren gewährt werden. Da es sich bei Aktivitäten gem. § 5 dieser Richtlinie um keine Dienstreisen handelt, können weder Taggelder noch Verpflegungskosten (Ausnahmen siehe Tabelle) beansprucht werden.

RKZ kann weiters nur für den Anteil der Kosten bezahlt werden, der nicht von anderen Stellen getragen wird.

**Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Kostenkategorien,  
die geltend gemacht werden können:**

Definition	Spesenart	Beschreibung
<b>Fahrtkosten</b>		
	<b>Bahn</b>	Nach Möglichkeit ist für die Reise die günstigste Ticketvariante zu wählen. Wird beim Antrag ein Ticket angefordert, wird ein Business Ticket gebucht.. . Verwendet der*die Arbeitnehmer*in sein privat gekauftes Ticket nachweislich für Dienstreisen, können die fiktiven Kosten für das günstigste öffentliche Verkehrsmittel, maximal bis zu den Kosten des Klimaticket Österreich Classic pro Kalenderjahr, ersetzt werden.
	<b>PKW</b>	Bei sachlicher Begründung (z.B. kein öffentliches Verkehrsmittel vorhanden), können die tatsächlich zurückgelegten Kilometer (kürzeste bzw. direkte Wegstrecke) abgerechnet werden. Die Begründung ist im Anmerkungsfeld der Wegstreckenabrechnung anzugeben. Liegt keine sachliche Begründung vor, wird der Gegenwert des ÖBB Business Card Tickets 2. Klasse erstattet. Mit der Verrechnung des amtlichen Kilometer-Geldes sind sämtliche Nebenkosten, wie z.B. Maut, Vignette, Parkgebühren, Versicherungen und Treibstoff abgegolten.
	<b>Flug</b>	Bei Flugreisen ist grundsätzlich die Economy Class zu benutzen. Bei drittmittelfinanzierten Flügen können, wenn mit den Vorgaben des Fördergebers/Projektpartners vereinbart und budgetär bedeckt, max. Business Class Flüge erstattet werden. In diesem Fall ist ein Schreiben des Fördergebers bei Abrechnung der Reisekosten an der Med Uni Graz nötig. Darüber hinaus ist bei Interkontinentalflügen eine Kostenrefundierung für Business Class Flügen über Drittmittelsammelkonten möglich. Arbeitnehmer*innen, die im Zuge von dienstlichen Flugreisen an sog. Vielflieger-programmen teilnehmen und dabei Bonusmeilen erwerben, sind verpflichtet, diese nur für dienstliche Zwecke heranzuziehen. Eine private Nutzung von dienstlich erworbenen Bonusmeilen ist nicht erlaubt.
	<b>Mietwagen</b>	Sofern die Benützung eines Mietwagens (Gruppenreisen) günstiger als andere zur Verfügung stehende (öffentliche) Verkehrsmittel ist, ist eine Refundierung der vollen Kosten möglich (eine Begründung ist der Abrechnung beizulegen). Ansonsten findet nur der Gegenwert des günstigsten Verkehrsmittels Berücksichtigung.
	<b>Fahrtkosten zum Dienstort</b>	Anreisekosten vom Wohnsitz zum Dienstort (auch bei Forschungsaufenthalten) können <b>nicht</b> zur Abrechnung gebracht werden. Gegebenenfalls können diese Kosten von der*dem Arbeitnehmer*in im Zuge der Arbeitnehmer*innenveranlagung („Steuererklärung“) steuerlich geltend gemacht werden.

<b>Sonstige Verkehrsmittel</b>		<b>Beschreibung</b>
	<b>Öffentliche Verkehrsmittel (inkl. Fernbus)</b>	Grundsätzlich sind öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen. Unter Vorlage des Originalbeleges werden diese Kosten refundiert.
	<b>Taxi</b>	Nach Möglichkeit sind öffentliche Verkehrsmittel aus Gründen der Sparsamkeit vorzuziehen. Sollten keine öffentlichen Verkehrsmittel zur Verfügung stehen oder bei zeitlicher Erfordernis, ist eine Refundierung bei Vorlage des Beleges in voller Höhe möglich. Für projektfinanzierte Reisen gilt dies nur dann, wenn die*der Fördergeber*in eine Abrechenbarkeit von Taxikosten vorsieht. Verantwortlich dafür ist die*der Antragsteller*in und hat dies unaufgefordert nachzuweisen. Bei Inanspruchnahme von Shuttleservices von Reisebüros (z.B. Abholung Graz für die Fahrt zum Flughafen Wien) kann nur der Gegenwert des ÖBB Business Tickets 2. Klasse erstattet werden.

<b>Nächtigungskosten</b>		<b>Beschreibung</b>
	<b>Hotel</b>	Es werden die Kosten für ein gehobenes Mittelklassehotel refundiert. Pro Nächtigung im Inland ist ein Betrag von max. EUR 250,00 EUR, pro Nächtigung im Ausland max. EUR 350,00 abrechenbar. Kosten für Verpflegung (außer Frühstück) werden nicht refundiert.
	<b>Verpflegungskosten</b>	Die Kosten für Verpflegung können nicht abgerechnet werden. Ausgenommen davon sind Verpflegungskosten, die der Fördergeber/ Projektpartner übernimmt. Ein dementsprechendes Schreiben ist der Abrechnung beizulegen, sofern dies nicht in den Förderbedingungen des Fördergebers spezifiziert ist. Die Auszahlung kann abgabepflichtig sein.
	<b>Anmietung Wohnung</b>	Die Refundierung von Kosten (inkl. allfälliger Betriebskosten, Versicherung o.ä.) in Zusammenhang mit Wohnungen ist bei Auslandsaufenthalten bis zu einem Monat nur dann möglich, wenn vom/ von der Antragsteller*in nachgewiesen wird, dass dies günstiger ist, als die Unterbringung im Hotel.

<b>Kongresskosten</b>		<b>Beschreibung</b>
	<b>Kongressgebühren</b>	Die Kosten können in voller Höhe erstattet werden. Verpflegungskosten (außer Kongressdinner vgl. unten) sowie Kosten für Begleitprogramm können nicht als Reisekosten abgerechnet werden.
	<b>Posterdruckkosten</b>	Die Refundierung ist über die Finanzbuchhaltung (Voraussetzung: Übermittlung der Originalbelege) möglich.
	<b>Kongressdinner</b>	Aus Repräsentationsgründen ist eine Abrechnung über die Finanzbuchhaltung möglich. (Voraussetzung: Übermittlung der Originalbelege).

<b>Sonstige/Nebenkosten</b>		<b>Beschreibung</b>
	<b>Parkgebühren</b>	Eine Refundierung der Parkgebühren kann nur erfolgen, wenn kein amtliches Kilometergeld geltend gemacht wird. Dies inkludiert auch die Parkgebühren am Flughafen.
	<b>Visum</b>	Kosten für Visum (inkl. Reisekosten zur Botschaft; für die Fahrt zur Botschaft ist die gleiche Abwesenheitsart - Dienstreise oder Freistellung - wie für die Reise, die der Grund für das Visum ist, zu verwenden)
	<b>Impfungen</b>	Es können nur Impfkosten, welche länderspezifisch oder aufgrund der Tätigkeit vor Ort notwendig sind, refundiert werden.
	<b>Bewirtungskosten</b>	Die Refundierung der Kosten für Arbeitsessen (z.B. mit externen Kooperationspartner*innen) ist über die Finanzbuchhaltung möglich (Voraussetzung: Übermittlung der Originalbelege und Bekanntgabe der Teilnehmer*innen).
	<b>Reiseversicherung</b>	Kosten für Stornoversicherungen für Flüge, Hotelkosten etc. für konkrete Reise können bei Vorlage des Beleges refundiert werden.
	<b>Stornierungskosten nicht angetretener Reisen</b>	Z.B. für Flüge sowie Hotelkosten für nichtangetretene Reisen oder entstandene Kosten bei Flugausfall gegen Nachweis der Kosten und Begründung. Auszahlung erfolgt abgabepflichtig.
	<b>Übergepäck</b>	Bei sachlicher Begründung können Kosten, welche für Übergepäck im direkten Zusammenhang mit der Tätigkeit vor Ort stehen, refundiert werden.
	<b>Krankenversicherung</b>	Kosten für Krankenversicherung oder medizinische Untersuchungen können, wenn sie länderspezifisch sind und bei Nachweis der Notwendigkeit, unter Vorlage der Belege refundiert werden.
	<b>Telefon/Internet</b>	Kosten für Telefon/Internet während des Aufenthalts bei dienstlicher Notwendigkeit können refundiert werden.

## Reisekosten im Rahmen von Auslandsaufenthalten länger als 1 Monat (QV-Vereinbarungen, PhD Studierende u.Ä.):

Definition	Spesenart	Beschreibung
<i>An/Abreise</i>		
	<i>Flug, Bahn, o.Ä.</i>	Jeweiliges Verkehrsmittel im gleichem Ausmaß wie in <b>Abschnitt 1</b> ausgeführt, für erstmalige An/Abreise des Forschungsaufenthaltes.
	<i>Andere Reisebewegungen (private Heimreise)</i>	Während eines Forschungsaufenthaltes mit einer Dauer von mehr als 6 Monaten können die Kosten für <u>eine</u> Heimreise ersetzt werden. Die Grundsätze der Sparsamkeit sind einzuhalten.

Kosten für Unterkunft		Beschreibung
	<i>Anmietung Wohnung</i>	Die Refundierung von Kosten (inkl. allfälliger Betriebskosten, Versicherung o.Ä.) in Zusammenhang mit Wohnungen ist nur bei längeren Forschungsaufenthalten im Ausland, unter Nachweis der Kosten mittels Belegen möglich. Vom/Von der Antragsteller*in ist nachzuweisen, dass dies günstiger ist, als die Unterbringung im Hotel.
	<i>Hotel</i>	Es werden die Kosten für ein gehobenes Mittelklassehotel refundiert. Pro Nächtigung ist ein Betrag von max. 350,00 EUR abrechenbar. Kosten für Verpflegung (außer Frühstück) werden nicht refundiert.

Nebenkosten		Beschreibung
	<i>Verkehrsmittel vor Ort</i>	Z.B. Monatskarten Öffentlicher Verkehrsmittel, Taxi gegen Vorlage des Beleges. Die Grundsätze der Sparsamkeit sind einzuhalten.
	<i>Visum</i>	Kosten für Visum (inkl. Reisekosten zur Botschaft; für die Fahrt zur Botschaft ist die gleiche Abwesenheitsart - Dienstreise oder Freistellung - wie für die Reise, die der Grund für das Visum ist, zu verwenden)
	<i>Impfungen</i>	Es können nur Impfkosten, welche länderspezifisch oder aufgrund der Tätigkeit vor Ort notwendig sind, refundiert werden.
	<i>Reiseversicherung</i>	Kosten für Stornoversicherungen für Flüge, Hotelkosten etc. für konkrete Reise können bei Vorlage des Beleges refundiert werden.

<i>Übergepäck</i>	Bei sachlicher Begründung können Kosten, welche für Übergepäck im direkten Zusammenhang mit der Tätigkeit vor Ort stehen, refundiert werden.
<i>Krankenversicherung</i>	Kosten für Krankenversicherung oder medizinische Untersuchungen können, wenn sie länderspezifisch sind und bei Nachweis der Notwendigkeit unter Vorlage der Belege refundiert werden.
<i>Telefon/Internet</i>	Kosten für Telefon/Internet während des Aufenthalts bei dienstlicher Notwendigkeit können refundiert werden.
<i>Verpflegung</i>	Kosten für Lebensmittel und Verpflegung können nicht abgerechnet werden.

Aus dem Globalbudget können Aktivitäten gemäß § 5 dieser Richtlinie bis zu einer maximalen Höhe von **€ 3.500,00** pro Person und Kalenderjahr unterstützt werden, soweit die budgetäre Bedeckbarkeit aus dem Sachmittelbudget der Kostenstelle (Organisationseinheit/Klinischen Abteilung/Subeinheit) gegeben ist und die\*der Kostenstellenverantwortliche (Dienstvorgesetzte\*r) die Auszahlung des RKZ zu Lasten ihrer/seiner Kostenstelle veranlasst. Für RKZ durch die OE Gender Unit gelten die entsprechenden einschlägigen Bestimmungen.

Aus Drittmitteln (inklusive aus Erasmus+ KA 131 und KA 171 Mitteln) können Aktivitäten gemäß § 5 dieser Richtlinie ohne jährliche Obergrenze gewährt werden, wobei bei drittmittelfinanzierten Flügen die Vorgaben des\*der Fördergebers\*in gelten. Voraussetzung ist die budgetäre Bedeckbarkeit aus dem jeweils angegebenen Innenauftrag.

### **§ 9 Abrechnung**

Die Abrechnung des RKZ muss innerhalb von **sechs Monaten** nach Beendigung der jeweiligen Reise über den elektronischen Reisemanagement-Workflow unter Vorlage der Originalrechnungen/Zahlungsnachweise erfolgen.

Nach Beantragung der Freistellung kann für bereits vorausgelegte Kosten gegen Vorlage der jeweiligen Originalbelege eine Vorschussabrechnung im Reisemanagement-Workflow angesucht werden.

Wird eine Reise nicht angetreten oder auf unbestimmte Zeit verschoben, ist dies der Abteilung für Personaladministration unverzüglich zu melden. Ein erhaltener Vorschuss wird bei der nächsten Gehaltsabrechnung einbehalten.

Werden im Zuge der Abrechnung keine Originalbelege vorgelegt, so wird der Antrag auf Abrechnung der RKZ ausnahmslos zurückgewiesen.

Reisekosten einer 2. Person bzw. Kosten die nicht der Antragstellerin\*dem Antragsteller zugeordnet werden können, können nicht abgerechnet werden.

### **§ 10 Genderbudgeting**

Bei der Genehmigung von Freistellungen und der Auszahlung von RKZ sind der Gleichbehandlungsgrundsatz sowie Frauenförderungsaspekte von der Führungskraft zu berücksichtigen.

### **§ 11 Auszahlung**

RKZ werden über die Lohnverrechnung auf das aktuelle Gehaltskonto der jeweiligen Antragstellerin\*des jeweiligen Antragstellers ausgezahlt.

### **§ 12 Schlussbestimmungen**

Diese Richtlinie des Rektorates der Med Uni Graz gilt bis auf Widerruf, ersetzt die vorangegangene gegenständliche Richtlinie und tritt mit Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Med Uni Graz in Kraft.

### 253. Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen: Nachnominierungen

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Akos HEINEMANN, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz per Beschluss am 14.07.2025 gemäß § 42 Abs. 2 UG idgF, folgende Person für den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen nachnominiert hat:

**statt:** Lena Stanschus

**neu:** Rebekka Maitz

Univ.-Prof. Dr. Akos HEINEMANN  
Vorsitzender des Senats

## 254. Ausschreibung von Stellen

Die Rektorin, Frau Assoz. Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Andrea KURZ, gibt bekannt, dass die Medizinische Universität Graz gemäß § 107 UG idgF folgende Stellen als Privatangestelltenverhältnisse auf Grundlage des Kollektivvertrages ausschreibt:

- 1) Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser **Online-Portal** <https://www.medunigraz.at/offene-stellen>.
- 2) Die Medizinische Universität Graz **erhöht den Anteil von Frauen** in Bereichen und Organisationseinheiten, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, insbesondere beim wissenschaftlichen Universitätspersonal und in Leitungsfunktionen. Daher laden wir qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation wie der bestgeeignete Mitbewerber werden, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, Frauen vorrangig aufgenommen.
- 3) Darüber hinaus sind wir bemüht, Personen mit Behinderungen bei geeigneter Qualifikation einzustellen und freuen uns über diesbezügliche Bewerbungen.
- 4) Bewerber\*innen haben **keinen Anspruch** auf Abgeltung von allfälligen **Reise- und Aufenthaltskosten**.

**Ärztin\*Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach Innere Medizin und Pneumologie**

Kennung KA-PULMO-2025-003319  
Universitätsklinik für Innere Medizin  
Klinische Abteilung für Pneumologie  
Beschäftigungsausmaß 100%  
befristet auf die Dauer der Abwesenheit

**Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:**

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären Patient\*innen
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Erstellung von Publikationen und Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden
- Übernahme von Dokumentationstätigkeiten und Organisationsaufgaben

**Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:**

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Sehr gute Deutsch -und Englischkenntnisse (Sprachniveau C1)

**Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:**

- Absolvierte Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen/Ärzteausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015)
- Interesse an einem berufsbegleitenden Doktoratsstudium (Abschluss: Dr.scient.med.)
- Klinische Erfahrung und wissenschaftliche Kenntnisse im Bereich Innere Medizin/Pneumologie
- Wissenschaftliches Interesse und Erfahrung in der Durchführung von klinischen Studien /wissenschaftlichen Projekten

Einstufung in die Verwendungsgruppe B1 nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Wir bieten ein kollektivvertragliches Jahresbruttogehalt auf Basis Vollzeit in Höhe von **EUR 75.381,88** (inkl. Zulagen). Anrechenbare Vordienstzeiten führen zu einem höheren Grundgehalt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **31. Juli 2025**.

**Universitäre\*r Fachärztin\*Facharzt für Gerichtsmedizin und/oder Rechtsmedizin  
mit Leitung des Fachbereiches Postmortale Medizin  
Kennung DFI-GERMED-2025-003380  
Diagnostik & Forschungsinstitut für Gerichtliche Medizin  
Beschäftigungsausmaß 60-100%  
befristet auf 6 Jahre mit Option auf Verlängerung**

**Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:**

- Fachliche, organisatorische und personelle Leitung des Fachbereichs Postmortale Gerichtsmedizin
- Mitarbeit bei der Implementierung und Weiterentwicklung von Maßnahmen der Qualitätssicherung im Bereich der Postmortalen Gerichtsmedizin inklusive Erstellung von SOPs und Verfahrensanweisungen
- Durchführung von gerichtlichen und sanitätspolizeilichen Obduktionen, Leichenschauen und gerichtsmedizinischen Untersuchungen im Zuge der fachärztlichen Tätigkeit, einschließlich histologischer Analysen und Erstellung von Gutachten
- Tatort- und Leichenfundortuntersuchungen
- Anleitung und Supervision von ärztlichem und nicht ärztlichem Fachpersonal (z.B. Präparator\*innen, Assistenzärzt\*innen, Studierende)
- Universitäre Lehre und Betreuung von Studierenden im Rahmen ihres Diplomstudiums oder Doktorats
- Beteiligung am vergüteten Rufbereitschaftsdienst
- Selbstständige Erstellung von Publikationen/Präsentationen für nationale und internationale Fortbildungsveranstaltungen
- Gerichtsmedizinische Untersuchungen von Kindern und Erwachsenen nach körperlicher und sexualisierter Gewalt
- Beratung von Justiz und Polizei in gerichtsmedizinischen Fragestellungen
- Sachverständigentätigkeit vor Gericht

**Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:**

- Befugnis zu selbstständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Fachärztin\*Facharzt für Gerichtsmedizin/Rechtsmedizin mit mehrjähriger Berufserfahrung inkl. Kenntnisse spezieller Präparationstechniken
- Leitungserfahrung im Umgang mit medizinischen Teams oder vergleichbare Führungserfahrung
- Fundierte Kenntnisse in der Durchführung postmortalen und klinischer Untersuchungen und in der Erstellung gerichtsmedizinischer Gutachten
- Interesse an gerichtsmedizinischer Forschung und Lehre
- Sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift (Sprachniveau C1)
- Lenkerberechtigung für Kraftfahrzeuge (Führerscheinklasse B)

**Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:**

- Hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, Belastbarkeit und Entscheidungsfähigkeit
- Kommunikationsstärke, Teamorientierung und interdisziplinäres Denken
- Eigener PKW

Einstufung in die Verwendungsgruppe B1 nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Wir bieten ein kollektivvertragliches Jahresbruttogehalt auf Basis Vollzeit in Höhe von **EUR 112.292,74** (inkl. Zulage). Anrechenbare Vordienstzeiten führen zu einem höheren Grundgehalt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **07. August 2025**.

**Wiederholung der Ausschreibung:**

**Universitäre\*r Zahnärztin\*Zahnarzt mit Schwerpunkt Zahnersatzkunde**  
 Kennung KA-ZERHK-2025-003403  
 Universitätsklinik für Zahnmedizin und Mundgesundheit  
 Klinische Abteilung für Zahnerhaltung, Parodontologie und Zahnersatzkunde  
 Beschäftigungsausmaß 100%  
 befristet auf die Dauer der Abwesenheit

**Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:**

- Klinische Versorgung von ambulanten Patient\*innen, im Speziellen auf dem Gebiet der Zahnersatzkunde, und im Rahmen von Journaldiensten
- Übernahme von Dokumentationstätigkeiten und Organisationsaufgaben
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und Klinischen Studien
- Erstellen von Publikationen und Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden im Rahmen des Diplomstudiums Zahnmedizin und im Rahmen von Doktoratsstudien

**Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:**

- Abgeschlossenes Studium der Zahnmedizin
- Sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse (Sprachniveau C1)

**Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:**

- Wissenschaftliches Interesse und Interesse an einem berufsbegleitenden Doktoratsstudium (Abschluss: Dr.scient.med.)
- Interesse an Lehre und Ausbildung von Studierenden
- Interesse an Implantatprothetik
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Freude an Herausforderungen sowie Fähigkeit zum teamorientierten Arbeiten
- Kommunikative und soziale Kompetenz
- Lern- und Entwicklungsbereitschaft
- Flexibilität in der Dienteilung

Einstufung in die Verwendungsgruppe B1 nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Wir bieten ein kollektivvertragliches Jahresbruttogehalt auf Basis Vollzeit in Höhe von **EUR 95.218,06** (inkl. Zulagen). Anrechenbare Vordienstzeiten führen zu einem höheren Grundgehalt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **31. Juli 2025**.

**Radiologietechnolog\*in**  
Kennung A-BMF-2025-003375  
Abteilung Biomedizinische Forschung  
Beschäftigungsausmaß 100%  
befristet auf 2 Jahre

**Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:**

- Durchführung und Analyse von präklinischen Bildgebungsstudien (CT, Ultrasound, Optische Bildgebung)
- Analyse von Bilddaten und Auswertung der Ergebnisse unter Anwendung moderner Bildgebungssoftware
- Betreuung und Schulung von Projektgruppen in der Anwendung dieser Geräte und Techniken

**Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:**

- Abgeschlossene Ausbildung als Radiologietechnolog\*in oder gleichwertige Qualifikation (MTRA)
- Eintrag in das Gesundheitsberuferegister
- Kenntnisse im Bereich präklinischer Bildgebung
- Erfahrung mit Qualitätsmanagementsystemen
- Erfahrung im/Bereitschaft zum Umgang mit Labortieren (Mäuse, Ratten)
- Sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift (Sprachniveau C1 bzw. B2)
- Sehr gute EDV Kenntnisse, Verständnis für Analysesoftware im präklinischen Bereich

**Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:**

- Basiskurs in "laboratory animal science EU function A, implementation of procedures with animals" (former FELASA B)
- Überdurchschnittliche Flexibilität und Bereitschaft, sich fachlich und persönlich weiterzubilden
- Hohe Dienstleistungs- und Kund\*innenorientierung sowie Teamfähigkeit
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Ausgeprägte Selbstorganisation
- Hohe Auffassungsgabe/Lernbereitschaft

Einstufung in die Verwendungsgruppe IIIb nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Wir bieten ein kollektivvertragliches Jahresbruttogehalt auf Basis Vollzeit in Höhe von **EUR 50.725,36** (inkl. Zulagen). Anrechenbare Vordienstzeiten führen zu einem höheren Grundgehalt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **31. Juli 2025**.

**Biomedizinische\*r Analytiker\*in**  
Kennung A-BMF-2025-003376  
Abteilung Biomedizinische Forschung  
Beschäftigungsausmaß 100%  
befristet auf 2 Jahre

**Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:**

- Durchführung und Analyse von präklinischen Bildgebungsstudien (CT, Ultrasound, Optische Bildgebung)
- Analyse von Bilddaten und Auswertung der Ergebnisse unter Anwendung moderner Bildgebungssoftware
- Betreuung und Schulung von Projektgruppen in der Anwendung dieser Geräte und Techniken
- Betreuung/Wartung des BMF-S2 Zellkulturlabor
- Betreuung des diagnostischen Labors mit Blutanalysen für Klein- und Großtieren

**Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:**

- Abgeschlossene Ausbildung als Biomedizinische\*r Analytiker\*in
- Eintrag in das Gesundheitsberuferegister
- Kenntnisse im Bereich präklinischer Bildgebung
- Erfahrung mit Qualitätsmanagementsystemen
- Erfahrung im/Bereitschaft zum Umgang mit Labortieren (Mäuse, Ratten)
- Sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift (Sprachniveau C1 und B2)
- Sehr gute EDV Kenntnisse, Verständnis für Analysesoftware im präklinischen Bereich

**Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:**

- Basic course in laboratory animal science EU function A, implementation of procedures with animals, (former FELASA B)
- Überdurchschnittliche Flexibilität und Bereitschaft, sich fachlich und persönlich weiterzubilden
- Hohe Dienstleistungs- und Kund\*innenorientierung sowie Teamfähigkeit
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Ausgeprägte Selbstorganisation
- Hohe Auffassungsgabe/Lernbereitschaft

Einstufung in die Verwendungsgruppe IIIb nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Wir bieten ein kollektivvertragliches Jahresbruttogehalt auf Basis Vollzeit in Höhe von **EUR 50.725,36** (inkl. Zulagen). Anrechenbare Vordienstzeiten führen zu einem höheren Grundgehalt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **31. Juli 2025**.

**Research Technician**  
 Kennung A-BMF-2025-003378  
 Abteilung Biomedizinische Forschung  
 Beschäftigungsausmaß 100%  
 befristet auf 2 Jahre

**Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:**

- Mitbetreuung des S2 Zellkulturlabors
- Betreuung des diagnostischen Labors mit Blutanalysen für Klein- und Großtieren
- Nach erfolgter Einschulung in die angeführten Geräte und Techniken wird der Aufgabenbereich um folgende Punkte erweitert:
- Durchführung und Analyse von präklinischen Bildgebungsstudien (CT, Ultraschall, Optische Bildgebung)
- Analyse von Bilddaten und Auswertung der Ergebnisse unter Anwendung moderner Bildgebungssoftware
- Betreuung und Schulung von Projektgruppen in der Anwendung dieser Geräte und Techniken

**Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:**

- Abgeschlossenes Bachelor - oder Masterstudium in Biologie/ Molekularbiologie/ Physik oder einer verwandten Studienrichtung
- Erfahrung mit Qualitätsmanagementsystemen
- Erfahrung im/ Bereitschaft zum Umgang mit Labortieren (Mäuse/ Ratten)
- Sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift (Sprachniveau C1 und B2)
- Sehr gute EDV Kenntnisse, Verständnis für Analysesoftware im präklinischen Bereich

**Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:**

- Basic course in laboratory animal science EU function A, implementation of procedures with animals, (former FELASA B)
- Kenntnisse im Bereich präklinische Bildgebung
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Überdurchschnittliche Flexibilität und Bereitschaft, sich fachlich und persönlich weiterzubilden
- Hohe Dienstleistungs- und Kund\*innenorientierung sowie Teamfähigkeit
- Ausgeprägte Selbstorganisation
- Hohe Auffassungsgabe/Lernbereitschaft

Einstufung in die Verwendungsgruppe IIIb nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Wir bieten ein kollektivvertragliches Jahresbruttogehalt auf Basis Vollzeit in Höhe von **EUR 47.758,90** (inkl. Zulage). Anrechenbare Vordienstzeiten führen zu einem höheren Grundgehalt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **31. Juli 2025**.

**Wiederholung der Ausschreibung:****Lehrstelle Informationstechnologie - Systemtechnik**

Kennung O-IT-2025-003402

OE Informationstechnologie und Digitalisierung

Beschäftigungsausmaß 100%

befristet auf die Dauer der Lehrzeit

**Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:**

- Betreuen und Warten von IT-Hard- und Software
- Computer, Peripheriegeräte und Netzwerke aufbauen und installieren
- Konfigurieren und Warten von Betriebssystemen und Anwendungssoftware
- Dokumentationen erstellen
- Anpassen von Programmen sowie automatisieren von Abläufen mit Hilfe von Programmierertools

**Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:**

- positiver Pflichtschulabschluss
- Gute Deutschkenntnisse

**Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:**

- Englischkenntnisse
- Hohe IT-Affinität und die Bereitschaft sich laufend weiterzubilden
- Gewissenhafte, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit sowie Flexibilität
- Teamfähigkeit und kommunikative Kompetenz

Einstufung in die Verwendungsgruppe 1. Lehrjahr nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für diese Position ist eine monatliche Lehrlingsentschädigung (auf Basis Vollzeitbeschäftigung) von **EUR 1.042,60** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **31. Juli 2025**.

**Wiederholung der Ausschreibung:**

**Biomedizinische\*r Analytiker\*in**  
Kennung UK-AUGEN-2025-003404  
Universitäts-Augenklinik  
Beschäftigungsausmaß 65%  
Befristung auf die Dauer des Beschäftigungsverbotes und  
einer eventuell anschließenden Karenz

**Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:**

- Mitarbeit bei Forschungsprojekten sowie Labortätigkeiten
- Eigenverantwortliche Durchführung von Laboranalysen
- Mitarbeit bei der Qualitätssicherung
- Betreuung von Laborgeräten und Laborbereichen
- Probengewinnung und Archivierung
- Mitarbeit im Lehrbetrieb
- Organisations- und Administrationsaufgaben

**Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:**

- Abgeschlossene Ausbildung zum\*zur Biomedizinischen Analytiker\*in
- Eintrag in das Gesundheitsberuferegister
- Erfahrung im Bereich Zellkultur und molekularbiologischen Methoden
- Erfahrung in ELISA-Techniken und Durchflusszytometrie
- Sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse (Sprachniveau B2)
- Sehr gute EDV-Kenntnisse (MS Office)

**Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:**

- Kenntnisse/Erfahrung zur Etablierung von neuen Methoden
- Erfahrung in der Qualitätssicherung
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Lern- und Reflexionsbereitschaft sowie Forschungsinteresse
- Teamfähigkeit und Freude an interdisziplinärer Zusammenarbeit

Einstufung in die Verwendungsgruppe IIIb nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Wir bieten ein kollektivvertragliches Jahresbruttogehalt auf Basis Vollzeit in Höhe von **EUR 53.691,96** (inkl. Zulagen). Anrechenbare Vordienstzeiten führen zu einem höheren Grundgehalt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **31. Juli 2025**.

**Zuordnung des Personals zu den Organisationseinheiten gemäß § 11 Abs. 2 des Organisationsplans idgF**

Die aktuelle Zuordnung der Universitätsangehörigen der Medizinischen Universität Graz ist in MEDonline abgebildet.

Assoz. Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Andrea KURZ  
Rektorin